



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Regelungsänderungen sollen Vollzug der Ersatzbaustoffverordnung vereinfachen, Bürokratie abbauen und bestehende Unklarheiten beseitigen

Aktuell seit 02.09.2026 15:45:15

Angegeben von:

Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e. V. (R003565) am 02.09.2026

Beschreibung:

Der DBVW begrüßt grundsätzlich das Anliegen des Ordnungsgebers, den Vollzug der Ersatzbaustoffverordnung zu vereinfachen, bürokratischen Aufwand zu reduzieren und bestehende Unklarheiten zu beseitigen. Aus Sicht der Wasserwirtschaft darf eine Vereinfachung jedoch nicht zu einer Schwächung des Grundwasser- und Trinkwasserschutzes führen. Die öffentliche Wasserversorgung ist auf einen vorsorgenden und langfristig wirksamen Schutz der Grundwasserressourcen angewiesen. Vor diesem Hintergrund sieht der DBVW bei einzelnen Regelungen des Entwurfs Nachbesserungsbedarf.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer Verordnung zur Novelle der Ersatzbaustoffverordnung (Vorgang)
[alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.07.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Wasserwirtschaft, sowohl Siedlungswasserwirtschaft als auch Gewässermanagement, Beregnung u. ä.

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609020027 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.08.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]